



Amtsblatt der Stadt Kassel

30. August 2019
Nr. 038 / 3. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	488	Öffentliche Ausschreibungen	499
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	489	Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Dienstleistung	500
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie der Stadtverordneten-versammlung Kassel.....	489	Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Dienstleistung	500
Sitzung des Ausländerbeirats	489	Impressum	500
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadtverordnetenversammlung Kassel	490		
Bekanntmachungen	491		
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29. März 2004 in der Fassung der Vierten Änderung vom 8. Juni 2015 (Fünfte Änderung) vom 26. August 2019	491		
Stadt Kassel testet am 7. September ihre Warn-Sirenen	491		
Vereinfachte Umlegung „Eschebergstraße 2 und 4“	492		
Wahlbekanntmachung	493		
Bebauungspläne	494		
Bebauungsplan Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“, 1. Änderung.....	494		
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	495		
Leiterin/Leiter für die Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst (w/m/d).....	495		
Wir bilden aus !	496		
IT-Sachbearbeiterin / IT-Sachbearbeiter mit den Schwerpunkten Routing, Switching und WLAN (w/m/d)	497		
Beschäftigte bzw. Beschäftigter für den Servicebereich Betriebswerkstätten (w/m/d) der Feuerwehr	498		



Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie der Stadtverordneten- versammlung Kassel

Am Dienstag, 3. September 2019, 17:00 Uhr,
findet im Lesezimmer, Rathaus, Kassel, die
32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Umwelt und Energie statt.

Tagesordnung:

1. Informationskampagne der Stadtreiniger: „Keine Plastiktüten und kompostierbare Beutel in die Biotonne!“

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
vom 20. Mai 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1282 -

2. Biozide in wärmedämmenden Fassaden

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter
Stefan Kortmann
- 101.18.1372 -

3. Schaffung zusätzlicher Grünflächen

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler +
Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter
Volker Berkhout
- 101.18.1393 -

4. Starkregen im Kasseler Osten

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und
B90/Grüne und des Stadtverordneten
Andreas Ernst
Berichtersteller/in: Stadtverordneter
Harry Völler
- 101.18.1413 -

5. Baumbestand in den Kasseler Stadtteilen

Anfrage der AfD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter
Michael Werl
- 101.18.1415 -

6. Belastung von geklärtem Abwasser mit Mikroplastik

Anfrage der AfD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter
Sven Dreyer
- 101.18.1417 -

7. Kraftwerk Dennhäuser Straße

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und
B90/Grüne und des Stadtverordneten
Andreas Ernst
Berichtersteller/in: Stadtverordneter
Harry Völler
- 101.18.1419 -

gez. Eva Koch
Vorsitzende

Sitzung des Ausländerbeirats

Am Mittwoch, 4. September 2019 um 17.30
Uhr tagt der Ausländerbeirat der Stadt Kassel
im Stadtverordnetensaal im Rathaus.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aktuelle Stunde
3. Vorstellung des Projektes "EXIK"
4. Antrag IX-054 Unterstützung der
Infoveranstaltung für Frauen "Leben in
Deutschland"
5. Antrag IX-55 Unterstützung der
Veranstaltung "Einführung in den Sufismus"
6. Antrag IX-056 der Palästinensischen
Gemeinde
7. Antrag IX-057 "Kick Rechts weg"
8. Antrag IX-058 "Parkgebühren"
4. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Kamil Saygin
Vorsitzender

**Sitzung des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Sport der
Stadtverordnetenversammlung Kassel**

Am Donnerstag, 5. September 2019, findet um
17:00 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus,
Kassel, die 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Soziales, Gesundheit und Sport statt.

Tagesordnung:

**1. Anonyme bzw. verfahrensunabhängige
Spurensicherung**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
vom 20. Mai 2019

Bericht des Magistrats

- 101.18.1299 -

**2. Hessische Arbeitsmarktförderung –
Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 –**

**Projekt: Ö-Kost III – Ökologische Stadt –
Beschäftigung / Qualifizierung
langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität
– Bürgerengagement**

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in: Bürgermeisterin

Ilona Friedrich

- 101.18.1388 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen)

**3. Entwicklung der Teilhabecard Kassel
darstellen**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter

Marcus Leitschuh

- 101.18.1404 -

**4. Verbesserungen bei Leistungen für Bildung
und Teilhabe für Menschen mit geringem
Einkommen**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter

Marcus Leitschuh

- 101.18.1405 -

**5. Zur Situation in den
Altenpflegeeinrichtungen in Kassel**

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler +
Piraten

Berichtersteller/in: Stadtverordnete

Vera Gleuel

- 101.18.1418 -

6. Arbeitsbedingungen im Jobcenter

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in: Stadtverordnete

Vera Kaufmann

- 101.18.1426 -

**7. Umsetzung des
Pflegepersonalstärkungsgesetzes**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in: Stadtverordnete

Vera Kaufmann

- 101.18.1428 -

gez. Norbert Sprafke

Vorsitzender



Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29. März 2004 in der Fassung der Vierten Änderung vom 8. Juni 2015 (Fünfte Änderung) vom 26. August 2019

Aufgrund der §§ 1-5a, 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 26. August 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29. März 2004 in der Fassung der Vierten Änderung vom 8. Juni 2015 (Fünfte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Nach § 16 wird folgender § 17 eingefügt:

„§ 17 Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2019 mit nachfolgender Ausnahme außer Kraft: Für bereits vor dem 1. September 2019 begonnene Um- oder Ausbaumaßnahmen gelten die Regelungen dieser Satzung fort.

(2) Beginn einer Um- oder Ausbaumaßnahme im Sinne des Absatzes 1 ist die erste Auftragsvergabe (Tag der Absendung) von Straßenbauarbeiten durch die Stadt Kassel an ein Straßenbauunternehmen. Wird nur die Beleuchtung erneuert, ist Beginn im Sinne des Absatzes 1 die erste Auftragsvergabe (Tag der Absendung) durch die Stadt Kassel an die Städtische Werke Netz + Service GmbH.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 27.08.2019
Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Christian Geselle
Christian Geselle
Oberbürgermeister

Stadt Kassel testet am 7. September ihre Warn-Sirenen

Die Stadt Kassel testet am Samstag, 7. September, ihre Warn-Sirenen. Diese werden um kurz nach 10 Uhr im gesamten Gebiet der Stadt Kassel heulen. Dabei handelt es sich um einen Probealarm, mit dem die Stadt die Funktionsfähigkeit der 24 Warn-Sirenen testet.

Die Sirenenprobe am Samstag, 7. September, beginnt zunächst mit einem einminütigen Dauerton, der zwei Mal unterbrochen ist. Mit diesem Signal können die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz alarmiert werden, wenn die sogenannte Stille Alarmierung über Funkalarmempfänger einmal ausgefallen sein sollte.



Es folgt ein einminütiger Heulton, der im Ernstfall der Warnung der Bevölkerung dient.

Für die Menschen in dem betroffenen Gebiet gelten dann folgende



Verhaltenstipps:

- Schließen Sie Fenster und Türen
- Suchen Sie hoch gelegene Stockwerke auf (wenn vorhanden)
- Schalten Sie Klimaanlage und Zwangsbelüftung aus
- Nehmen Sie (fremde) Personen auf
- Informieren Sie sich über die Gefahrensituation (Radio / Internet)
- Bewahren Sie Ruhe!

Information über die Gefahrensituation erhalten die Menschen in Kassel in solchen Fällen über das Internet unter www.nofall.kassel.de, in den Sozialen Medien der Stadt (Twitter: www.twitter.com/stadtkassel) sowie im Radio (hr1, 99,9 Mhz; FFH 103,7 Mhz; BOB 99,4 Mhz).

Als drittes Signal bei der Sirenenprobe ertönt erneut der einminütige Dauerton, der zweimal unterbrochen ist.



Die Sirenen werden von der Feuerwehr Kassel ausgelöst im Falle einer Katastrophe oder einer anderen Gefährdungslage, von der eine Vielzahl von Menschen betroffen ist. Das kann der Fall sein, wenn die Rauchwolke eines Großbrandes in ein Wohngebiet zieht, wenn gefährliche Stoffe aus einem verunglückten Tanklastwagen ausströmen oder ein größeres Gebiet der Stadt wegen der Entschärfung einer Fliegerbombe evakuiert werden muss.

Parallel zu den Warnsirenen wird die Feuerwehr Kassel auch eine Informations-Meldung für die Warn-Apps NINA, Katwarn und Biwapp auslösen und mit dieser auf die Sirenenprobe hinweisen.

Weitere Informationen zu den Sirenensignalen und Hörproben finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Kassel unter www.kassel.de/aktuelles/notfaelle/sirenenalarm/

Dort finden Sie auch eine Erklärung, wo Sie sich eine der drei Warn-Apps auf ihr Mobiltelefon herunterladen können.

Vereinfachte Umlegung „Eschebergstraße 2 und 4“



Karte der Stadt Kassel 1:5.000

1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Eschebergstraße 2 und 4“ vom 25. März 2019 ist am 16. August 2019 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

- 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
- 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
- 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf:
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel -Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 6 zu erklären.

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

Wahlbekanntmachung

Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel
Herr Ilker Sengül vom Wahlvorschlag Kasseler Linke für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (KASSELER LINKE) hat auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Er scheidet mit Ablauf des 31. August 2019 aus dem Gremium aus.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des gleichen Wahlvorschlags ist Herr Mark Bienkowski. Er rückt mit Wirkung vom 1. September 2019 in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 16 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 30. August 2019

Stadt Kassel - Der Wahlleiter für die
Stadtverordnetenwahl
im Auftrag
gez. Sabine Bergmann

Bebauungspläne

Bebauungsplan Nr. VI/55

„Wohnbebauung Campus Wolfsanger“, 1. Änderung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24.06.2019 den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“, 1. Änderung als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar (www.kassel.de -Stadtplan Kassel-).

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz



Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Leiterin/Leiter für die Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern. Wir suchen für das Amt Vermessung und Geoinformation eine Leiterin / einen Leiter für die Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst (w/m/d).

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinem umfangreichen Aufgabenportfolio aus den Bereichen hoheitliches Vermessungswesen, Ingenieurvermessung, Geoinformation und Wertermittlung innerhalb der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen/Bürgern, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vielseitige Leistungen und innovative Produkte an.

Ihre Aufgaben

- Leiten der Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst
- zeitliches Managen, fachliches Abstimmen und Prüfen von Grundstücksvermessungen und Ingenieurvermessungen
- Organisieren des Außendienstes sowie Konzeption und Funktionssicherung der technischen Ausstattung
- zukunftsorientiertes Weiterentwickeln der eingesetzten Mess- und Auswerteverfahren
- Bearbeiten von Haushaltsangelegenheiten unter Beachtung der dezentralen Ressourcenverantwortung
- Leiten der Ausbildung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

Ihr Profil

- Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst
- abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder Diplom) in der Fachrichtung Vermessungswesen, Geoinformationswesen oder Geodäsie
- umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Bereich der Kataster- und Ingenieurvermessung
- gute Kenntnisse im Bau-, Boden-, Vertrags- und Verwaltungsrecht
- Berufserfahrung mit Personalverantwortung und Fähigkeit zur teamorientierten Zusammenarbeit
- Kenntnisse der abteilungsbezogen eingesetzten Fachsoftware (GEOgraf, Kivid, AutoCAD) sowie der gängigen Standardsoftware Microsoft Office
- Kenntnisse in den Management- und Controllingtechniken der öffentlichen Verwaltung
- Verhandlungsgeschick und interdisziplinäres Denken und Handeln

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Einstellung im Beamtenverhältnis möglich.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Frau Rus, Amt Vermessung und Geoinformation, Tel. 0561 787 7076, oder an Frau Menzel, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2560, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 30. September 2019

Wir bilden aus !

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Kassel kümmern sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger. Junge und engagierte Menschen, die sich mit diesem Selbstverständnis identifizieren, können bei uns eine attraktive Ausbildung absolvieren und somit einen Grundstein für ihren weiteren beruflichen Werdegang legen.

Ob Sie in der Verwaltung arbeiten wollen, sich für moderne Informationstechnik interessieren oder einen technischen/gewerblichen Beruf erlernen möchten, wir bieten Ihnen ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen. Die Ausbildungsangebote orientieren sich dabei an der aktuellen Arbeitsmarktsituation, berücksichtigen aber auch den Personalbedarf unserer Stadtverwaltung.

Wir suchen Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter (w/m/d) zum 1. August 2020 für folgende Ausbildungsberufe:

- Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (Beamtenlaufbahn des mittleren Dienstes in der allg. Verwaltung)
- Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing

- Fachinformatikerin/Fachinformatiker für Systemintegration
- Geomatikerin/Geomatiker
- Gärtnerin/Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Bibliothek
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Duales Studium Bauingenieurwesen

Zum 1. September 2020 für folgende Ausbildungsberufe:

- Duales Studium Bachelor of Arts – Public Administration (Beamtenlaufbahn des gehobenen Dienstes in der allg. Verwaltung)
- Duales Studium Digitale Verwaltung (Verwaltungsinformatikerin/Verwaltungsinformatiker)
- Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Weitere Informationen finden Sie unter www.ausbildung-kassel.de

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2019

IT-Sachbearbeiterin / IT-Sachbearbeiter mit den Schwerpunkten Routing, Switching und WLAN (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Viele Behördengänge werden heute elektronisch bearbeitet. Mit moderner Technik, innovativen Lösungen und einem Full-Service-Angebot schafft der Fachbereich Informationstechnologie die technischen Voraussetzungen für die zukunftsorientierte Verwaltung. An der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und Verwaltung ermöglichen wir Ihnen eine interessante Tätigkeit und die Chance, entscheidend dazu beizutragen, den Einsatz der Informationstechnik verantwortlich zu unterstützen und weiter mit aufzubauen.

Wir suchen für den Bereich Informationstechnologie des Personal- und Organisationsamtes, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren, eine / einen IT-Sachbearbeiterin / IT-Sachbearbeiter mit den Schwerpunkten Routing, Switching und WLAN (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Konfigurieren von Routern und Switchen sowie weiteren Geräten der aktiven Netzwerktechnik
- Planen und operatives Weiterentwickeln der bestehenden WLAN-Infrastruktur
- Automatisieren von Konfigurationsarbeiten
- Planen, Erstellen und Qualitätssichern von Systemkonfigurationen
- Dokumentieren von komplexen Systemen im Umfeld der eingesetzten Technologien

- Second-Level-Support sowie Steuern von Problemlösungsvorgängen im Rahmen Ihrer Tätigkeiten
- Beraten der Fachbereiche
- Koordinieren von externen Dienstleistenden

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium in den Fachrichtungen Informatik, Wirtschaftsinformatik, Verwaltungsinformatik oder in vergleichbaren Studiengängen mit IT-Bezug (jeweils auch mit bevorstehendem Abschluss, Bewerbungen von Berufs-anfängerinnen und Berufsanfängern sind uns willkommen) oder vergleichbare Kenntnisse aus einer mehrjährigen Berufserfahrung
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich von Routing- und Switching-Technologien mit dem Schwerpunkt auf Systemen des Herstellers Cisco Systems
- Gute Kenntnisse im Bereich Network Access Control
- Gute bis sehr gute Kenntnisse von Netzwerkprotokollen und Analysewerkzeugen
- Gute bis sehr gute Kenntnisse von IT-Technologien (Linux / Windows Systeme, Netzwerktechnik, Serverinfrastruktur,
- Virtualisierung, Betriebssysteme, IaaS, PaaS und SaaS) und betriebswirtschaftlichen Grundlagen
- Gute bis sehr gute Kenntnisse von IT-Service Management nach ITIL, ITSM-Werkzeugen und Automatisierungswerkzeugen
- Gute Kenntnisse in controllerbasierten Wireless LAN Netzen sowie den zugehörigen Zugriffskontrolllösungen
- Ein Wissensstand auf dem Zertifizierungslevel CCNA / CCNP ist gewünscht
- Eine hohe Leistungs- und Organisationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung sowie ausgeprägte Kommunikations-,

- Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit zeichnen Sie aus. Sie verfügen über analytische Fähigkeiten und arbeiten äußerst selbstständig, sind belastbar und handeln strukturiert. Ihr fundiertes Fachwissen entwickeln Sie stets entsprechend der technischen Voraussetzungen weiter und sind dazu bereit, an Fortbildungen teilzunehmen.

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Eine unbefristete Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Befristung wird angestrebt. Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit sowie einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung, guten Entwicklungsmöglichkeiten verbunden mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie der nachhaltigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diesbezüglich bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsformular auf www.kassel.de/stellenangebote. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter www.kassel.de

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Becker, Abteilung Informationstechnologie, Tel. 0561 787 1211, oder an Frau Kreuzer, Personalabteilung, Tel. 0561 787 2469, wenden.

Bewerbungsschluss: 9. September 2019

Beschäftigte bzw. Beschäftigter für den Servicebereich Betriebswerkstätten (w/m/d) der Feuerwehr

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben der zivilen Sicherheit der Stadt Kassel wird von der Feuerwehr wahrgenommen. Mit ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt sich die Feuerwehr dieser Aufgabe.

Wir suchen für die Feuerwehr - Abteilung Technik und Logistik - eine / einen Beschäftigten für den Servicebereich Betriebswerkstätten (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Planen und Vorbereiten der Arbeiten im Bereich der Gebäudeunterhaltung sowie der Technischen Gebäudeausrüstung
- Koordinieren der Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Gebäudetechnik durch Fachfirmen

- Durchführen kleinerer Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten (insbesondere Elektro- und Sanitärtechnik)
- Mitwirken beim Überwachen von Terminen zur Prüfung technischer Anlagen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Liegenschaften der Feuerwehr
- Beschaffen, Inventarisieren, Unterhalten sowie Aussondern von Ausstattungsgegenständen, Geräten und Maschinen sowie Ermitteln der Bedarfe

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Elektroniker/in, zur/ zum Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis, verbunden mit der Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Fahrerlaubnis Klasse B, vorteilhaft ist Klasse C
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Rufbereitschaft
- Fachkenntnisse im feuerwehrtechnischen Bereich sind von Vorteil

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Winter, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 103, und Frau Dietrich, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2505, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 8. September 2019

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/-/60--Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Dienstleistung

Pflege- und Unterhaltungsarbeiten bei KASSELWASSER 2020-2021
HAD-Nr.: 125/3004
Eröffnungstermin: 24.09.2019, 09:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am: 24.10.2019

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Dienstleistung

Mietkleidung Kasselwasser
HAD-Nr.: 125/3009
Eröffnungstermin: 23.09.2019, 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am: 23.10.2019

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.